

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 01.09.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Groß-Razzia gegen die linksextreme Szene**

**Einleitung für die Fragen:**

*Medienberichten vom 1. September 2020 zufolge soll die Hamburger Polizei am frühen Morgen des 31. August 2020 eine Groß-Razzia gegen die linksextremistische Szene durchgeführt und zeitgleich 28 Durchsuchungsbeschlüsse gegen Mitglieder der Gruppe „Roter Aufbau“ in Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen vollstreckt haben. Den Mitgliedern werde die Bildung einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Hat am Morgen des 31. August 2020 eine Groß-Razzia gegen die linksextreme Szene stattgefunden? Wo fand diese statt und was wurde an Beweismitteln sichergestellt?*

**Frage 2:** *Wurden zeitgleich Durchsuchungsbeschlüsse gegen Mitglieder der Gruppe „Roter Aufbau“ vollstreckt?  
Falls ja, gegen jeweils wie viele Mitglieder aus jeweils welchem Bundesland?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

In einem von der Zentralstelle Staatsschutz der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg geführten Verfahren wurden in den Morgenstunden des 31. August 2020 28 Durchsuchungsbeschlüsse gegen 22 Beschuldigte, die nach dem Stand der Ermittlungen der linksextremistischen Vereinigung „Roter Aufbau Hamburg“ angehören, vollstreckt. 21 Beschuldigte verfügen über einen Wohnsitz in Hamburg, zwei dieser Beschuldigten über einen weiteren Aufenthaltsort in Nordrhein-Westfalen beziehungsweise Schleswig-Holstein. Ein Beschuldigter ist in Niedersachsen wohnhaft. Ein Durchsuchungsbeschluss betraf den von der Gruppierung als Treffpunkt genutzten Info- und Kulturladen „Lüttje Lüüd“, ferner wurde eine Parzelle eines Kleingartenvereins durchsucht.

In den Durchsuchungsobjekten wurden unter anderem Schreckschuss-, Schlag- und Stichwaffen, Pyrotechnik, Zwillen, Benzinkanister, schriftliche Unterlagen, Farbeimer, Spraydosen, Maskierungsmaterial sowie mutmaßliche Betäubungsmittel sichergestellt. Zahlreiche Mobiltelefone, Computer und externe Speichermedien wurden zur Durchsicht der Datenspeicher mitgenommen.

**Frage 3:** *Wegen welcher Delikte wird gegen die Mitglieder der Gruppe „Roter Aufbau“ ermittelt? Was ist über die Betroffenen jeweils bekannt (Alter, Staatsangehörigkeit, Vorstrafen)?*

**Antwort zu Frage 3:**

Gegen die Beschuldigten wird wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 Strafgesetzbuch (StGB)) sowie – in unterschiedlicher Beteiligung –

wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten (§ 111 StGB), Landfriedensbruchs (§§ 125, 125a StGB), Billigung von Straftaten (§ 140 StGB), gemeinschädlicher Sachbeschädigung (§ 304 StGB) und Brandstiftung (§ 306 StGB) ermittelt. Alle Beschuldigten sind deutsche Staatsangehörige. Der jüngste Beschuldigte ist 23 Jahre alt, der älteste 43 Jahre.

Im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen und die gesetzlichen Wertungen des Bundeszentralregistergesetzes sieht der Senat betreffend die erfragten Vorstrafen davon ab, etwaige Ermittlungsverfahren mitzuteilen, die zu einem Abschluss geführt haben, der entweder nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen oder nach den Tilgungsvorschriften des Bundeszentralregistergesetzes nicht mehr zu berücksichtigen ist.

Hinsichtlich 14 der Beschuldigten weisen die vorliegenden Auskünfte aus dem Bundeszentralregister keine mitteilungsfähigen Eintragungen aus. In Bezug auf vier weitere Beschuldigte liegen keine Bundeszentralregister-Auszüge vor. Bezüglich vier Beschuldigter weisen die vorliegenden Auskünfte aus dem Bundeszentralregister folgende mitteilungsfähigen Verurteilungen durch deutsche Gerichte auf:

Tabelle 1

	<b>Urteil vom</b>	<b>Delikt</b>	<b>Rechtsfolge</b>
Person 1	22.08.2016	Landfriedensbruch in Tateinheit mit Verstoß gegen das Vermummungsverbot, Sachbeschädigung	180 Tagessätze
	06.08.2018	Beleidigung	20 Tagessätze
	29.01.2019	gefährliche Körperverletzung	1 Jahr 3 Monate Freiheitsstrafe mit Bewährung
	31.01.2019	Beleidigung	50 Tagessätze
	17.12.2019	Verstoß gegen das Vermummungsverbot	60 Tagessätze
Person 2	15.08.2016	gefährliche Körperverletzung und vorsätzliche Körperverletzung	180 Tagessätze
	26.11.2018	Betrug in zwei Fällen	60 Tagesätze
Person 3	18.10.2018	Beleidigung	20 Tagessätze
Person 4	28.03.2019	Körperverletzung	120 Tagessätze